



# Schäden wie berechnet?

Hubertus Schmitte und Nico Wolbring im Wochenblattgespräch

**WOCHENBLATT:** Auf den Flächen von einigen Tausend Landwirten in NRW stehen kleine, mittlere und große Strommasten. Jetzt planen die Netzbetreiber einen Ausbau ihrer Stromnetze. Warum?

**SCHMITTE:** Die Erneuerbaren Energien – Wind, Sonne, Biomasse – erzeugen immer mehr Strom dezentral. Er muss über Freileitungen zu den Ballungszentren etwa nach Süd- und Südwestdeutschland transportiert werden. Hauptsächlich die großen Mengen an Windstrom, die riesige Windparks in der Nord- und Ostsee bald erzeugen werden, müssen sicher transportiert werden. Deshalb müssen die Versorger ihre Hochspannungsfreileitungen (110 kV, 220 kV und 380 kV) neu oder ausbauen. Die Masten stehen in der Regel



Nico Wolbring



Hubertus Schmitte

auf landwirtschaftlichen Flächen, teils auch im Wald.

**WOCHENBLATT:** Welche Schäden verursachen die Maststandorte auf den Flächen?

**WOLBRING:** Unmittelbar unter und neben dem Mast entsteht eine Ausfallfläche, die nicht mehr für die Produktion zur Verfügung steht. Zahlreiche Fahr- und Wendemanö-

ver sind nötig, um den Mast zu umfahren. Dadurch entstehen Maschinen- und Personalkosten. Zusätzlich ist eine Fläche um den Mast herum durch die Umfahrung beeinträchtigt. Hier entstehen Betriebsmittel- und Ertragsverluste.

**WOCHENBLATT:** Herr Wolbring, wie haben Sie und Ihr Kollege Dr. Jennissen die Schäden ermittelt?

**WOLBRING:** Wir haben über 1000 Luftbilder ausgewertet, um die Größe der Ausfallfläche zu berechnen. Sie ist unmittelbar abhängig von der Mastgröße. Bei der ertragsgeminderten Fläche kommt es auf die eingesetzten Maschinen, etwa die Pflanzenschutzspritze, an. Den Umfahrungsaufwand haben wir anhand aktueller Maschinen- und Personalkosten errechnet. Das Ergebnis ist ein jährlicher Schaden, der mithilfe eines Kapitalisators zum Dauerschaden (Entschädigungsbetrag) zu multiplizieren ist.

**WOCHENBLATT:** Wie hoch haben Sie den Kapitalisator angesetzt?

**WOLBRING:** In der Vergangenheit galt bei fast allen Entschädigungen ein Zinssatz von 4 %. Bei einem „Dauerschaden“ ergibt sich daraus ein Kapitalisator von 25. Entsprechend des aktuellen Zinsniveaus und immer weiter steigender Preise und Kosten ist dieser Zinssatz nicht mehr angemessen. Wir haben nach umfangreicher Auswertung von Zins-, Preis- und Kostenentwicklungen für diese Art der Entschädigung einen Kapitalisator von rund 36 ermittelt.

**WOCHENBLATT:** Wie haben sich die Sätze verändert, wer bekommt die Entschädigung?

**SCHMITTE:** Die bisherigen Sätze sind in etwa zu verdoppeln, teilweise zu verdreifachen. Jeder Flächeneigentümer, der seit April 2008 von Maststandorten betroffen ist, erhält den Einmalbetrag. Dagegen gibt es für Strommasten, die vor April 2008 errichtet worden sind, jetzt keinen neuen Ausgleich mehr. Es sei denn, ein bestehender Mast wird versetzt oder ein kleiner Mast wird durch einen großen ersetzt. As

## Bergbau: Altlasten bleiben

Bündnis 90/Die Grünen fordern neues Bergrecht / Geschädigte lassen in Bergkamen Dampf ab

Am 30. September hat die Ruhrkohle AG die Kohleförderung im Bergwerk Ost bei Hamm eingestellt. Etwa 600 der 1622 Kumpel wechselten zum Bergwerk Prosper-Haniel in Bottrop und zur Zeche Auguste-Viktoria in Marl. Die anderen Bergleute bauen in Hamm die Maschinen ab oder sind in Rente gegangen. 1,5 Mio. t/Jahr hochpreisige Koks-kohle waren zuletzt im Bergwerk Ost gefördert worden.

### Rechtsgutachten erstellt

Mit Schließung einer Zeche ist das Thema für Hausbesitzer und Landwirte aber nicht erledigt. Sie müssen viele weitere Jahre damit leben, dass sich der Boden senkt, Gebäude Risse zeigen und Flächen vernässen. Zwar ist der Verursacher zum Ausgleich verpflichtet. Doch bei der Schadensregulierung gibt es immer wieder Probleme. Jahrzehntlang ist der Bergbau im Ruhrgebiet von den Parteien, Kommunen und Gerichten quasi als „gottgegeben“ hingenommen worden. Motto: „Dulde und Liquidiere“.

Bündnis 90/Die Grünen möchten die „Allmachtstellung“ der RAG beenden. Die Partei will das Berggesetz ändern, das im Kern aus dem Dritten Reich stammt. Im Auftrag der Bundestagsfraktion hat Rechtsanwalt Dirk Teßmer aus Frankfurt ein Gutachten zur Novellierung des Bergrechts erarbeitet. In Bergkamen-Rünthe erläuterte Teßmer, wie man mit einem neuen Bergrecht die Interessen aller Beteiligten besser unter einen Hut bekommen könnte:

■ Nach geltendem Recht gehören Bodenschätze, etwa Erdöl, Erdgas, Stein- und Braunkohle, nicht dem Grundeigentümer. Vielmehr vergibt der Staat die Abbaurechte; beim Bergbau in Form von Betriebsplänen. Das Verfahren ist undurchsichtig und undemokratisch, meint Teßmer.

■ Bodenschätze sollten Teil des Grundeigentums sein. Ähnlich wie beim Bau von Straßen sollte der Staat Abbaurechte im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens vergeben. Alle Beteiligten

hätten dann ein Mitsprache- und erweitertes Klagerecht.

■ Zudem fordert Teßmer eine Umkehr der Beweislast bei vermeintlichen Bergschäden.

Die Grünen wollen das Bergrecht aber nicht abschaffen, es soll Bestandteil eines neuen Umweltgesetzbuches werden. Kurzfristig fordert Energiesprecher Oliver Krischer MdB, dass der Bergbau unter oder in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten gestoppt wird.

### Kaum Chancen mit Klage

In der Hellweg-Hauptschule ließen Geschädigte Dampf ab. Hermann Schulze Bergkamen führt derzeit einige Gerichtsverfahren gegen die RAG. Der Landwirt beklagte sich, dass fast alle staatlichen Stellen mit der RAG verflochten seien und ein einzelner Geschädigter vor Gericht

wenig ausrichten könne. Es gebe kaum Gutachter, die gegen den Bergbau sprächen, zudem seien viele ältere Richter beim Landgericht Dortmund mit dem Bergbau groß geworden, sie pflegten mit deren Vertreter ein beinahe inniges Verhältnis.

Wer zahlt 2030 oder 2050 die Folgeschäden des Bergbaues, wenn es die RAG nicht mehr gibt und der neu ins Leben gerufenen Stiftung das Geld ausgeht? Bund und Land, meinten Oliver Krischer MdB und sein Kollege MdB Friedrich Ostendorff, dessen Hofstelle in Bergkamen seit 1928 um 14,80 m abgesackt ist.

### Bergwässer verseucht?

Daneben gibt es offensichtlich weitere Risiken, die der Öffentlichkeit wenig bekannt sind. Schulze Bergkamen dazu:

■ Die Bergwerke fördern große Mengen Grubenwasser aus rund 1000 m Tiefe ans Tageslicht (Haus Aden etwa 1400 bis 1500 m<sup>3</sup>/Std.). Das salzhaltige Wasser enthält zum Teil giftiges Strontium und Barium, die über Abwasserkanäle und das Grundwasser in die Lippe gelangen.

■ Aus der nicht ordnungsgemäß abgedichteten Bergehalde bei Bergkamen (80 ha, bis 120 m hoch) tritt Abwasser aus, das mit hochgiftigen PAKs belastet ist. As



Dirk Teßmer



Friedrich Ostendorff